

Urteil des Kreisgerichts Fürstenwalde/Spree

vom 29. März 1960

— S 83/60 —

1. Der Angeklagte wird wegen staatsgefährdender Hetze und Propaganda und Körperverletzung zu einer Gesamtstrafe von
einem Jahr und drei Monaten Gefängnis
verurteilt.
2. Das Fernsehgerät des Angeklagten wird entschädigungslos eingezogen.

Aus den G r ü n d e n :

Der Angeklagte nimmt am politischen und gesellschaftlichen Geschehen wenig Anteil. Er beteiligte sich im Gesangsverein. Seine durchgeführten Aufbauschichten für das Nationale Aufbauwerk sind undurchsichtiger Art. Weiterhin verkehrt der Angeklagte mit negativen Elementen des Ortes Spreenhagen, insbesondere Bürgern, die ein Arbeitsverhältnis in Westberlin haben. Im Jahre 1957/58 besuchte er auch die Westberliner „Grüne Woche“.

Seit ca. 3 Jahren ist der Angeklagte Eigentümer eines Fernsehgerätes Marke „Forum“. Mit diesem Gerät hört der Angeklagte, wie auch Angehörige seiner Familie, sowohl Sendungen des demokratischen Fernsehfunks, als auch der westdeutschen Fernsehstationen. Dabei wurde auch das Programm „Aktuelles vom Tage“ und auch der Nachrichtendienst abgehört. Zu diesen Fernsehsendungen kamen auch benachbarte Bürger des Angeklagten. Unter anderen besuchten den Angeklagten eigens zur Ansicht der Fernsehsendungen die Bürger Artur und Erich D., Kurt B. und dessen Ehefrau und auch der Bürger K. Diesen Bürgern machte der Angeklagte die Teilnahme an Fernsehsendungen möglich, indem er ihnen erlaubte, sich die verschiedenen Programme anzusehen. Als vom westdeutschen Fernsehfunke der Film „So weit die Füße tragen“ gesendet wurde, konnten die Zeugen in verschiedenen Fällen Ausschnitte bzw. Fortsetzungen mit ansehen. Von diesem Film, der ein Hetzwerk gegen die Sowjetunion darstellt, hat der Zeuge D. und dessen Ehefrau ca. 3 bis 4 Fortsetzungen angesehen. Auch der Zeuge B. hat ca. 1 bis 2 Fortsetzungen dieser Hetzaufführungen im Hause des Angeklagten gesehen. Der Angeklagte machte keinerlei Anstalten diesen Film abzuschalten, sondern ließ die Teilnahme der Zeugen zu. Nach den Angaben des Angeklagten wurde auch über den Inhalt des Films in verschiedenen Fällen diskutiert, und er sah ihn selbst zum Teil als „überspannt“ an. Der Film des westzonalen Fernsehens „So weit die Füße tragen“ ist objektiv als Hetzwerk anzusehen und sowohl die demokratische Presse wie „Neues Deutschland“ und „Berliner Zeitung“ haben im Jahre 1959 und darüber auch die Zeitschrift „Neue Justiz“ Nr. 3/60 Seite 91 haben hierzu entsprechende Ausführungen gemacht.

Die Sendungen, die der Angeklagte einem Kreis von Bürgern zugänglich machte, ließen in ihm selbst die Erkenntnis reifen, daß dieser Film die Verhältnisse „überspannt“ zeigt. Vermittels seines Fernsehgerätes hat der Angeklagte bedingt vorsätzlich die Hetzsendungen den Zeugen zugänglich gemacht. Er hat damit den von der Westzone und Westberlin geführten ideologischen Kampf gegen den sozialistischen Staat der Sowjetunion durch staatsgefährdende Propaganda und Hetze unterstützt.

Diese Handlung ist strafbar gem. § 19 Abs. 1 Ziffer 1 StEG. Der Angeklagte hat weiterhin die körperliche Integrität einer Bürgerin verletzt.

Am 6. Oktober 1959 am Vorabend des 10. Jahrestages unserer Republik hatte der Sohn des Angeklagten mit dem Sohn der Zeugin K. eine Auseinandersetzung, wie sie unter Kindern üblich ist. Dabei kam es dann jedoch so, daß der Sohn des Angeklagten das Kind der Zeugin K. mit einem Gegenstand bedrohte. Die Zeugin K., die feststellen mußte, daß die Ehefrau des Angeklagten nicht einschritt, um Tätlichkeiten zwischen den Kindern zu vermeiden, machte dieser Frau gegenüber die Bemerkung „alte Kuh“. In den Abendstunden, als der Angeklagte diesen Sachverhalt erfuhr, suchte er die Wohnung der Zeugin K. auf. Der Angeklagte forderte von der Zeugin, sie möge ihm dafür Antwort stehen. Darauf forderte die Zeugin K. den Angeklagten auf, die Wohnung zu verlassen. Der Angeklagte war inzwischen auf die Zeugin zugegangen, darauf versetzte sie ihm eine Backpfeife. Der Angeklagte faßte darauf der Zeugin in die Haare, die Zeugin K. war inzwischen zu Boden gefallen und zog sich durch den Fall Verletzungen zu. Ihr wurde ein Büschel Haare durch den Angeklagten vom Kopf gerissen. Die Zeugin begab sich anschließend sofort von der Küche in den Flur. Bei dieser Zeugin wurden verschiedene Verletzungen (Bl. 3 d. Akte) festgestellt. Insbesondere wurde ein erhebliches Büschel Haare vorgefunden, welcher dem Gericht als Beweismittel diene.

Somit hat der Angeklagte den Tatbestand des § 223 StGB erfüllt, der als vorsätzliche körperliche Mißhandlung anzusehen ist. Das Einschreiten des Angeklagten und sein Einwirken auf die Geschädigte steht in keinem Verhältnis zur Handlung der Geschädigten selbst.

Wegen dieser Vergehen beantragte die Staatsanwaltschaft, wegen staatsgefährdender Propaganda und Hetze auf eine Strafe von 1 Jahr Gefängnis und wegen Körperverletzung auf eine Strafe von 8 Monaten Gefängnis zu erkennen und somit gem. § 74 StGB eine Gesamtstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis zu bilden.

Die gegenwärtige gesellschaftliche und ökonomische Etappe in der Deutschen Demokratischen Republik ist dadurch gekennzeichnet, daß unser sozialistischer Staat sich in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus befindet. In dieser Übergangsperiode erwächst der sozialistischen Staatsmacht die Aufgabe, zur Weiterentwicklung der sozialistischen Errungenschaften beizutragen und die gestürzte Ausbeuterklasse niederzuhalten. Die gesellschaftlichen Verhältnisse in Westdeutschland zeichnen sich dadurch aus, daß der neuerstandene Militarismus und neuerstandene westdeutsche imperialistische Staat alles darauf konzentriert, andere Länder, insbesondere die sozialistischen Länder und zu allererst die Deutsche Demokratische Republik politisch, ökonomisch und auch militärisch unter ihren Einfluß zu bekommen. Solange die NATO besteht und in Westdeutschland noch keine **Wende zu Gunsten der friedliebenden demokratischen** Kräfte stattgefunden hat, muß mit der Fortsetzung der Feindtätigkeit in Westberlin und in Westdeutschland gegen die Deutsche Demokratische Republik gerechnet werden. Gegen solche Elemente, die aus einer feindlichen Einstellung sich gegen unsere Republik stellen und die unsere Errungenschaften anzutasten suchen, sind alle Maßnahmen zu treffen, damit diese Kräfte isoliert werden. Der westdeutsche Imperialismus versucht auf jede Weise unsere Bevölkerung negativ zu beeinflussen. Er will auf diese Weise die